

BE_ZIVILSTRAF BK 2018 537 vom 1. Mai 2019

BE Obergericht, 2019-05-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2018_537

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2018 537 du 1 mai 2019

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2018 537 del 1 maggio 2019

Regeste

Beschlagnahme der Pensionskassenrente | Andere Verfügungen StA, Polizei (393-a)

Erwägungen

E. 1.1

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern für Wirtschaftsdelikte (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) ermittelt gegen A._____ (nachfolgend: Beschwerdeführer) wegen Leistungsbetrugs, Urkundenfälschung, Betrugs, Geldwäscherei und ungetreuer Geschäftsbesorgung. Ende Juni 2018 beschlagnahmte sie weitgehend das gesamte Vermögen des Beschwerdeführers und seiner Ehefrau (Konto- und Depotsperren; Grundbuchsperren betreffend die Grundstücke in D._____ (Ortschaft), E._____ (Ortschaft) und F._____ (Ortschaft); Beschlagnahme zahlreicher Fahrzeuge und Boote etc.). In diesem Zusammenhang wurde am 29. Juni 2018 auch das Pensionskassenguthaben/Alterskapital des Beschwerdeführers bei der Asga Pensionskasse Genossenschaft (nachfolgend: Pensionskasse) beschlagnahmt. Es wurde dem Beschwerdeführer jedoch weiterhin die monatliche Rente in der Höhe von CHF 9'456.50 ausbezahlt. Die Staatsanwaltschaft erwartete, dass der Beschwerdeführer mit diesen regelmässigen Einnahmen die gegenüber der Berner Kantonalbank AG (abgekürzt: BEKB) ausstehenden Hypothekarzinsen und Amortisationen betreffend die Liegenschaft in D._____ (Ortschaft) begleicht. Vor diesem Hintergrund teilte sie ihm auch mit, dass sie die Pensionskassenrente teilweise zur Deckung der Hypothekarschuld beschlagnahmen werde, wenn er seinen finanziellen Verpflichtungen künftig nicht nachkommen sollte (vgl. Beschluss der Beschwerdekammer in Strafsachen BK 18 444 vom 29. Januar 2019).

E. 1.2

Am 20. Dezember 2018 verfügte die Staatsanwaltschaft unter dem Titel «Bedarfsberechnung» Folgendes:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.